

## Strompreise für den Prepayment - Tarif

Preise für den Prepayment Tarif im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Preisblatt für den Zeitraum 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 aufgrund des verminderten Umsatzsteuersatzes in Höhe von 16 %

<b>Allgemeiner Tarif – Eintarifzähler (ET)</b>		brutto <sup>1</sup>	netto <sup>2</sup>
Arbeitspreis	Ct/kWh	32,26	25,76
Grundpreis	EUR/Jahr	82,74	71,33
Messstellenbetrieb <sup>3</sup>	EUR/Jahr	74,44	64,17

<b>Allgemeiner Tarif – Doppeltarifzähler (DT)</b>			
Arbeitspreis 6-22 Uhr Hochtarif (HT)	Ct/kWh	32,26	25,76
Arbeitspreis 22-6 Uhr Niedertarif (NT)	Ct/kWh	25,57	19,99
Grundpreis	EUR/Jahr	100,53	86,66
Messstellenbetrieb <sup>3</sup>	EUR/Jahr	74,44	64,17

<sup>1</sup> Bruttopreise inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer und 16 % Umsatzsteuer sind gerundet.

<sup>2</sup> Nettopreise ohne Stromsteuer- und Umsatzsteuer sind gerundet.

<sup>3</sup> Zusatzgeräte werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet.

## Preiszusammensetzung im Detail

<b>Energielieferung:</b>		<b>Eintarifzähler</b>	<b>Doppeltarifzähler</b>
Energiepreis Hochtarif (HT)	Ct/kWh	9,527	9,527
Energiepreis Niedertarif (NT)	Ct/kWh		4,737
Grundpreis Vertrieb	EUR/Jahr	71,33	86,66
<b>Netznutzung und Messstellenbetrieb:</b>			
Netzentgelt Hochtarif (HT)	Ct/kWh	6,880	6,880
Netzentgelt Niedertarif (NT)	Ct/kWh		6,880
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	Ct/kWh	1,590	1,590
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	Ct/kWh		0,610
Messstellenbetrieb <sup>3</sup>	EUR/Jahr	64,17	64,17
<b>Staatliche Abgaben:</b>			
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Ct/kWh	6,756	6,756
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	Ct/kWh	0,226	0,226
§ 17 Offshore-Umlage (Energiewirtschaftsgesetz)	Ct/kWh	0,416	0,416
§ 18 AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,007	0,007
§ 19 StromNEV	Ct/kWh	0,358	0,358
<b>Steuern:</b>			
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050
Umsatzsteuer (vermindert 01.07.-31.12.2020)		16%	16%

### Erklärungen:

**Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Konzessionsabgabe:** Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**EEG-Umlage:** Die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**KWKG-Umlage:** Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**§ 17 Offshore-Umlage:** Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**§ 18 AbLaV-Umlage:** Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

**§ 19 StromNEV:** Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Stromsteuer:** Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf unserer Internetseite [www.swtenergie.de](http://www.swtenergie.de) veröffentlicht.